

BUD / Interpellation Schorer-St.Gallen / Seger-St.Gallen / Keller-St.Gallen
vom 2. Dezember 2024

Engpassbeseitigung St.Gallen – wie weiter?

Antwort der Regierung vom 18. Februar 2025

Isabel Schorer-St.Gallen, Oskar Seger-St.Gallen und Felix Keller-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Dezember 2024 nach dem weiteren Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit der von den Schweizer Stimmberechtigten abgelehnten Engpassbeseitigung St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gegen den Beschluss der eidgenössischen Räte zum Strategischen Entwicklungsprogramm Strasse 2023 (STEP 23), Ausbauschnitt 2023, wurde das Referendum ergriffen. Am 24. November 2024 lehnten die Schweizer Stimmberechtigten den Ausbauschnitt 2023 ab. Davon betroffen sind schweizweit sechs Nationalstrassenbauprojekte, unter anderem auch das Projekt «3. Röhre Rosenberg mit Zubringer Güterbahnhofsareal» im Raum St.Gallen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie geht es nach dem Nein zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen für das Projekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» weiter? Welchen Zeitplan verfolgt die Regierung?*

Die Hoheit für die Nationalstrassen (Planung, Realisierung und Unterhalt) liegt beim Bund. Über das weitere Vorgehen mit den abgelehnten Nationalstrassenprojekten und generell mit der Strategischen Entwicklungsplanung Strasse wird der Bund nach einer Analyse der vorliegenden Situation entscheiden müssen. Die ursprünglich für Ende Januar 2025 geplanten ersten Gespräche mit dem Bund finden nun voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2025 statt. Grund dafür ist eine vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in Auftrag gegebene Studie, welche die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger überprüfen und priorisieren soll. Aufgrund der etwa ab dem Jahr 2035 anstehenden Sanierungsarbeiten an den bestehenden zwei Röhren des Rosenbergtunnels wird sich die Regierung dabei für eine rasche Aufnahme der nötigen Planungsarbeiten durch das zuständige Bundesamt für Strassen einsetzen.

2. *Welche Bedeutung hat das Ja der Ostschweiz und speziell des Kantons St.Gallen auf das weitere Vorgehen?*

Das deutliche Votum der Ostschweizer Kantone, insbesondere der Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen, unterstützen die Regierung, die Dringlichkeit von Verkehrslösungen für die Ostschweiz beim Bund zu unterstreichen. Die Ostschweizer Stimmberechtigten haben die wichtige Bedeutung der Strassenverkehrsinfrastrukturen erkannt. Dies könnte auch dem Umstand geschuldet sein, dass die Ostschweiz im Gegensatz zu anderen Regionen seit längerem auf Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur wartet. Das Ja der Ostschweiz unterstützt die Regierung im Bestreben, sich weiterhin für eine verkehrsträgerunabhängige, gute Erreichbarkeit unserer Regionen einzusetzen.

3. *Sieht die Regierung eine Möglichkeit, nur Teile des Gesamtprojekts (3. Röhre Rosenberg-tunnel / Anschluss Güterbahnhof) umzusetzen? Wie würden die Zuständigkeiten und die Finanzierung in diesem Fall aussehen?*

Weil die Zuständigkeit für die Nationalstrassen und deren Anschlüsse (bis zum ersten leistungsfähigen Knoten) beim Bund liegt, wird der Bund zu entscheiden haben, inwieweit er eine Realisierung der «3. Röhre Rosenberg-tunnel mit Zubringer Güterbahnhofsareal» oder allenfalls von Teilen davon nach dem negativen Volksentscheid als umsetzbar beurteilt. Die Regierung wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass insbesondere diese Frage in der anstehenden Analyse mit hoher Priorität geprüft wird. Auch bei einer allfälligen Realisierung nur eines Teils des ursprünglichen Nationalstrassenprojekts bleiben die Zuständigkeiten gegenüber dem ursprünglichen Gesamtprojekt unverändert. Die Projektpartner verantworten die Finanzierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

4. *Wie soll die Sanierung der beiden Röhren des Rosenberg-tunnels ohne dritte Röhre aussehen? Wie können Verkehrsprobleme oder gar ein Verkehrskollaps während dieser Zeit verhindert werden?*

Im Hinblick auf die voraussichtlich ab dem Jahr 2035 anstehende und etwa vier bis fünf Jahre dauernde Sanierung der Rosenberg-Tunnelröhren mit den damit verbundenen Herausforderungen in der Verkehrsabwicklung erwartet die Regierung des Kantons St.Gallen, dass der Bund in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton eine verträgliche Lösung erarbeitet. Wie diese konkret aussehen könnte, ist noch nicht absehbar.

Sollte die Sanierung des Rosenberg-tunnels ohne dritte Röhre erfolgen, sind umfangreiche Massnahmen für eine effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zu prüfen. Aufgrund des hohen Handlungsdrucks sind die klassischen Anreizsystemen bei weitem nicht ausreichend, um den Verkehr flüssig zu halten. Die Sanierungsarbeit ohne dritte Röhre würde auf jeden Fall erheblich erschwert werden.

5. *Mit welchen Botschaften, Positionen und Forderungen wurde und wird die Regierung beim Bund vorstellig?*

Die Regierung erwartet vom Bund eine rasche Analyse der Situation und darauffolgend eine zügige Inangriffnahme der weiteren Planungsarbeiten. Klärung erwartet die Regierung unter anderem in den folgenden Punkten:

- Möglichkeit der Realisierung des Gesamtprojekts Engpassbeseitigung St.Gallen;
- Möglichkeit der Realisierung von Teilen des Gesamtprojekts Engpassbeseitigung St.Gallen;
- Erstellung der dritten Röhre Rosenberg als Sanierungstunnel;
- Konzept zum Umgang mit dem Verkehr in Verbindung mit der anstehenden Tunnel-sanierung.

6. *Wie sieht die weitere Zusammenarbeit mit dem St.Galler Stadtrat aus, der sich während dem ganzen Abstimmungskampf vornehm zurückhielt?*

Die Stadt St.Gallen ist als Standortgemeinde auch für zukünftige Verkehrslösungen, wie dies bereits im Projekt Engpassbeseitigung St.Gallen der Fall war, eng in die Planung einzubinden. Neben der Stadt St.Gallen ist aber auch der Einbezug der betroffenen Nachbarkantone und Gemeinden wichtiger Bestandteil für einen zukünftigen Projekterfolg.

Um eine erfolgreiche Umsetzung einer zukunftsgerichteten Verkehrslösung für St.Gallen durch Bund und Kanton zu ermöglichen, ist aus Sicht der Regierung aufgrund des Abstim-

mungsergebnisses in der Stadt St.Gallen zum STEP 23 insbesondere auch der Stadtrat in der Pflicht, umfangreiche Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung der Stadt St.Gallen zu leisten.